Österreichischer Städtebund

COVID-19 – Newsletter 99

10.12.2021

Noch immer stehen aufgrund der aktuellen Situation drei Handlungsfelder im Bemühen der Städte und Gemeinden:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.
Der kommunalen Ebene kam und kommt eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung der COVID-19 Pandemie zu. Lokale Verantwortlichkeit, Kenntnis der Bedingungen vor Ort und Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern waren und sind zentrale Erfolgsfaktoren der Pandemiebekämpfung.

Nun gilt es, auf den gewonnenen Erfahrungen aufzubauen und alles daran zu setzen, die kommunalen Leistungen im Sinne der Allgemeinheit bestmöglich auch in Krisenzeiten aufrecht zu erhalten. Fest steht: Städte und Gemeinden werden weiterhin einen entscheidenden Beitrag leisten – bürgernah, engagiert und verantwortungsvoll.

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken.
Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gemeinsam schaffen wir es auch weiterhin.

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:
https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen 3

1. Aktuell im RIS 3
2. Entwurf zum COVID-19 Impfpflichtgesetz in Begutachtung 4
3. COVID-Regelungen ab dem 12. Dezember 4
4. Mehr als 13.000 CoV-Tote in Österreich 9
5. Nationalrat: Gesundheitsausschuss für Mindeststrafen bei Verstößen gegen Corona-Schutzmaßnahmen 9
6. Schulabmeldungen - Frist wird verkürzt, "Reflexionsgespräch" kommt 10
7. Aktuelle Maßnahmen an Schulen bleiben bis Weihnachten 10
8. Ausfallsbonus seit 09.12.2021 zu beantragen 11
9. Expert*innen plädieren für regelmäßige PCR-Tests für alle 11
10. Warum sich manche Varianten durchsetzen 12

Aus den Bundesländern 13

1. Öffnungsschritte aller Bundesländer stehen 13
2. OÖ: Große gemeinsame Impfaktion mit Städten und Gemeinden 13
3. Täglich Lollipoptest für Kindergartenkinder im Burgenland 14

Aus den Städten und Gemeinden 15

1. Städtebund zur neuen Bundesregierung: Städte müssen eingebunden werden 15
2. Stadt Graz setzt Gebührenerhöhung wegen Corona-Pandemie aus 15

Europa und International 16

1. Österreich bei dritter Impfung im internationalen Spitzenfeld 16
2. Italien: 3-G nun auch im Nahverkehr 16
3. Pandemie heizt Exorzistenboom in Italien an 16
4. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa 16
5. Fauci: Erste Erkenntnisse zu Omikron "ermutigend" 17

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **3. Dezember 2021** herausgegeben:

BGBl. I Nr. 197/2021
Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, des Gewerblichen Sozialversicherungsgesetzes, des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes und des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes

BGBl. II Nr. 519/2021
Festsetzung des Mindestlohntarifs für Hausbesorgerinnen und Hausbesorger für Kärnten

BGBl. II Nr. 520/2021
Festsetzung des Mindestlohntarifs für die Betreuung und Bedienung von Anlagen und Einrichtungen auf Liegenschaften für Kärnten

BGBl. II Nr. 521/2021
Festsetzung des Mindestlohntarifs für Hausbesorgerinnen und Hausbesorger für Steiermark

BGBl. II Nr. 522/2021
Festsetzung des Mindestlohntarifs für die Betreuung und Bedienung von Anlagen und Einrichtungen auf Liegenschaften für Steiermark

BGBl. II Nr. 523/2021
Festsetzung des Mindestlohntarifs für die Betreuung und Bedienung von Anlagen und Einrichtungen auf Liegenschaften für Tirol

BGBl. II Nr. 524/2021
Festsetzung des Mindestlohntarifs für die Betreuung und Bedienung von Anlagen und Einrichtungen auf Liegenschaften für Vorarlberg

BGBl. II Nr. 525/2021
Schienenfahrzeuglärmverordnung – SchLV 2021

BGBl. II Nr. 526/2021
Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 6. Oktober 2021, dass § 2 der Verordnung des Landeshauptmannes von Vorarlberg über zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19, LGBl. Nr. 92/2020, gesetzwidrig war

BGBl. II Nr. 527/2021
Änderung der Prüfungsordnung BMHS sowie der Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS

BGBl. III Nr. 173/2021
Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien zur Beendigung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Kroatien über die Förderung und den Schutz von Investitionen

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **6. Dezember 2021** herausgegeben:

BGBl. II Nr. 528/2021
Änderung der Symbole-BezeichnungsV

BGBl. II Nr. 529/2021
Änderung der Verordnung über die Durchführung der Krankenversicherung für die gemäß § 9 ASVG in die Krankenversicherung einbezogenen Personen

BGBl. III Nr. 174/2021
Geltungsbereich des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten

BGBl. III Nr. 175/2021
Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens gegen Doping im Sport

BGBl. III Nr. 176/2021
Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen

BGBl. III Nr. 177/2021
Geltungsbereich des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen vom 2. Dezember 1961, revidiert in Genf am 10. November 1972, am 23. Oktober 1978 und am 19. März 1991

BGBl. III Nr. 178/2021
Geltungsbereich des Übereinkommens – gemäß Artikel 34 des Vertrags über die Europäische Union vom Rat erstellt – über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

BGBl. III Nr. 179/2021
Geltungsbereich des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption

BGBl. III Nr. 180/2021
Geltungsbereich des Übereinkommens über die frühzeitige Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen

BGBl. III Nr. 181/2021
Geltungsbereich des Übereinkommens über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern vom 19. Oktober 1996

BGBl. III Nr. 182/2021
Geltungsbereich des Vertrages über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens

BGBl. III Nr. 183/2021
Geltungsbereich des WIPO-Urheberrechtsvertrags (WCT) Genf (1996)

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **9. Dezember 2021** herausgegeben:

BGBl. II Nr. 530/2021
Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2022 – HKN-V 2022

BGBl. II Nr. 531/2021
Änderung der Grundqualifikations- und Weiterbildungsverordnung – Berufskraftfahrer

2. Entwurf zum COVID-19 Impfpflichtgesetz in Begutachtung

Aufgrund der niedrigen Durchimpfungsrate in Österreich und der damit verbundenen Herausforderungen für die Pandemiebekämpfung, hat sich die Bundesregierung zusammen mit den Oppositionsparteien der SPÖ und NEOS auf eine allgemeine Impfpflicht geeinigt. Die Gesetzliche Grundlage für die allgemeine Impfpflicht wird mit dem COVID-19-Impfpflichtgesetz geschaffen.

Den finalen Entwurf finden Sie unter folgendem Link: https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Ma%C3%9Fnahmen.html#informationen-zur-impfpflicht-ab-februar-2022

Eine Punktation über die geplante Impfpflicht finden Sie in **Beilage 1**.

3. COVID-Regelungen ab dem 12. Dezember

Der seit 22. November geltende allgemeine Lockdown hat Wirkung gezeigt. Die Corona-Zahlen sinken, der Trend geht in die richtige Richtung. Die Bundesregierung und Bundesländer haben sich daher unter Einbeziehung von Expert:innen darauf verständigt, den allgemeinen Lockdown in Österreich unter bedachten Sicherheitsmaßnahmen wieder zu beenden – aber nur für Geimpfte und Genesene. Für Personen ohne gültigen 2-G-Nachweis besteht weiterhin eine generelle Ausgangsbeschränkung. Nur unter bestimmten Voraussetzungen (Arbeit, Ausbildung, Einkauf von lebensnotwendigen Gütern etc.) dürfen diese Personen ihren eigenen Wohnbereich verlassen.

Personen unter 12 Jahren sind von den Ausgangsbeschränken und den Regelungen ausgenommen. Für Personen ab 12 Jahren ist der Ninja-Pass bis zur Beendigung der allgemeinen Schulpflicht einem 2-G-Nachweis gleichgestellt.

Konkret gelten ab 12. Dezember folgende Regelungen:

Maskenpflicht

- In allen geschlossenen Räumen ist eine FFP2-Maske verpflichtend. Dies gilt auch am Arbeitsplatz (sofern keine anderen geeigneten Schutzvorrichtungen vorhanden).

Abstandspflicht

- Ein verordneter Mindestabstand zu Personen aus einem fremden Haushalt besteht nicht. Es wird jedoch empfohlen, dass zu haushaltsfremden Personen ein Abstand von 2 Metern eingehalten wird.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Ausgangsbeschränkungen

Personen ohne gültigen 2-G-Nachweis:

- Ganztägige Ausgangsbeschränkungen
- Ausnahmegründe zum Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs sind:
    - Abwendung einer unmittelbaren Gefahr von Leib, Leben & Eigentum
    - Betreuung und Hilfe für unterstützungsbedürftige Personen sowie die Ausübung familiärer Rechte und Erfüllung familiärer Pflichten
    - Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens:
        - notwendige Besorgungen des täglichen Lebens,
        - Kontakt mit einzelnen engsten Angehörigen, wichtigen Bezugspersonen oder dem oder der nicht im Haushalt lebenden Lebenspartner bzw. Lebenspartnerin
        - gesundheitliche Versorgung inklusive des Weges zur Corona-Schutzimpfung und zu Testungen auf SARS-CoV-2
        - Deckung religiöser Grundbedürfnisse
        - Versorgung von Tieren & Tierarztbesuche
    - Berufliche Zwecke und Ausbildungszwecke, sofern erforderlich
    - Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung
    - Wahrnehmung von unaufschiebbaren behördlichen oder gerichtlichen Wegen
    - Teilnahme an gesetzlich vorgesehenen Wahlen
    - Betreten von bestimmten Kundenbereichen
    - Zur Teilnahme an bestimmten Zusammenkünften, wie u.a. Begräbnisse oder Demonstrationen

Personen mit gültigem 2-G-Nachweis:
Für die Gastronomie gibt es eine Sperrstunde ab 23 Uhr.

Reisen

- Auslandsreisen sind für Alle möglich. Für ungeimpfte Personen stellen sie einen Ausnahmegrund der Ausgangsbeschränkung dar (psychische und physische Erholung im Freien); es sind natürlich die Einreisebestimmungen bei der Einreise ins Zielland und nach Österreich zu berücksichtigen. Die Ausreise darf jedoch nicht erfolgen, um die nationalen Bestimmungen (Lockdown Ungeimpfte) zu umgehen.

Verkehrsmittel

- In allen öffentlichen Verkehrsmitteln gilt eine FFP2-Maksenpflicht.
- In Seil- und Zahnradbahnen, bei Busreisen und auf Ausflugsschiffen besteht 2-G-Pflicht.
- Betreiber von Seil und Zahnradbahnen, Busreisen und Ausflugsschiffen haben einen COVID-19-Beauftragten zu ernennen sowie ein COVID-19 Präventionskonzept zu erstellen.

Kundenbereiche, Handel & Dienstleistungen

- Betriebsstätten des Handels sowie (körpernahe) Dienstleistungen dürfen nur mit gültigem 2-G-Nachweis betreten werden.
- Betreiber haben einen COVID-19-Beauftragten zu ernennen sowie ein COVID-19 Präventionskonzept zu erstellen.
- Für Kund*innen gilt eine FFP2-Maskenpflicht
- Ausnahmen der 2-G-Pflicht bilden Betriebsstätten der Grundversorgung. Auch hier müssen Kundinnen und Kunden eine FFP2-Maske tragen z.B.:
    - öffentliche Apotheken
    - Lebensmittelhandel und bäuerliche Direktvermarkter
    - Drogerien und Drogeriemärkte
    - Banken
    - Tankstellen

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Schule

- Details dazu finden Sie auf der Homepage des Bildungsministeriums

Ort der beruflichen Tätigkeit

- Am Arbeitsort besteht weiterhin die 3-G-Pflicht.
- In allen geschlossenen Räumen ist eine FFP2-Maske verpflichtend, sofern keine anderen geeigneten Schutzvorrichtungen vorhanden.
- Es wird grundsätzlich eine Home-Office Regelung empfohlen.

Gastronomie

Generell:

- Generelles **Verbot von Nachtgastronomie inkl. Apres-Ski**
- Generelles **Verbot von Stehgastronomie**
- Generelles **Verbot von Barbetrieb**
- Die Abholung von Speisen und Getränken ist auch für ungeimpfte Personen möglich. Hierbei gilt eine FFP2-Maskenpflicht.

Indoor:

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht, außer am Sitzplatz.
- Betreiber haben Kontaktdaten zu erheben.
- Keine Veranstaltungen in Gastronomiebetrieben mit mehr als 25 Personen gestattet.
- Betreiber haben einen COVID-19-Beauftragten zu ernennen sowie ein COVID-19 Präventionskonzept zu erstellen.

Outdoor:

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht, außer am Sitzplatz.
- Betreiber haben Kontaktdaten zu erheben.
- Keine Veranstaltungen in Gastronomiebetrieben mit mehr als 300 Personen gestattet.
- Betreiber haben einen COVID-19-Beauftragten zu ernennen sowie ein COVID-19 Präventionskonzept zu erstellen.

Gelegenheitsmärkte

Reiner Verkaufsmarkt (lediglich Verkauf von Waren, Speisen, Getränken – keine Konsumation):

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht.
- Betreiber haben einen COVID-19-Beauftragten zu ernennen sowie ein COVID-19 Präventionskonzept zu erstellen.

„Kirtagsähnliche“ Gelegenheitsmärkte (mit Dienstleistungen und Konsumation z.B. Weihnachtsmärkte etc.):

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht.
- Anzeigepflicht ab 50 Personen
- Bewilligungspflicht ab 250 Personen
- Höchstgrenze: **max. 300 Personen** gleichzeitig
- Kontaktdatenerhebung

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Beherbergungsbetriebe

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht in allen zugänglichen Bereichen.
- Betreiber haben Kontaktdaten zu erheben.
- Betreiber haben einen COVID-19-Beauftragten zu ernennen sowie ein COVID-19 Präventionskonzept zu erstellen.

Sportstätten

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht in allen zugänglichen Bereichen. Während dem Sport muss keine Maske getragen und auch kein Mindestabstand gehalten werden.
- Betreiber haben Kontaktdaten zu erheben.
- Betreiber haben einen COVID-19-Beauftragten zu ernennen.
- Betreiber von nicht-öffentlichen Sportstätten haben zusätzlich ein COVID-19 Präventionskonzept zu erstellen.
- Bei Trainings, Wettkämpfen und Meisterschaftsspielen gelten **zusätzlich** die Regelungen für Zusammenkünfte.

Zusammenkünfte

Generell:

- Veranstalter*innen haben Kontaktdaten zu erheben.
- Veranstalter*innen haben einen COVID-19-Beauftragten zu ernennen sowie ein COVID-19 Präventionskonzept zu erstellen.

Indoor ohne zugewiesene Sitzplätze:

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht.
- Höchstgrenze: **max. 25 Personen** (inkl. Familientreffen, Geburtstagsfeiern, Hochzeitsfeiern, Weihnachtsfeiern etc.)

Indoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht, auch am Sitzplatz.
- Anzeigepflicht ab 50 Personen
- Bewilligungspflicht ab 250 Personen
- Höchstgrenze: **max. 2.000 Personen**

Outdoor ohne zugewiesene Sitzplätze:

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht.
- Anzeigepflicht ab 50 Personen
- Bewilligungspflicht ab 250 Personen
- Höchstgrenze: **max. 300 Personen**

Outdoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht.
- Anzeigepflicht ab 50 Personen
- Bewilligungspflicht ab 250 Personen
- Höchstgrenze: **max. 4.000 Personen**

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Freizeiteinrichtungen und Kultureinrichtungen

Freizeit- und Kultureinrichtungen generell:

- Generelles **Verbot von Stehgastronomie**
- Generelles **Verbot von Barbetrieb**
- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht, außer am Sitzplatz.
- Betreiber haben Kontaktdaten zu erheben.
- Betreiber haben einen COVID-19-Beauftragten zu ernennen sowie ein COVID-19 Präventionskonzept zu erstellen.

Zusammenkünfte in Freizeit und Kultur – indoor ohne zugewiesene Sitzplätze:

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht, auch am Sitzplatz.
- Höchstgrenze: max. 25 Personen

Zusammenkünfte in Freizeit und Kultur – indoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht, auch am Sitzplatz.
- Anzeigepflicht ab 50 Personen
- Bewilligungspflicht ab 250 Personen
- Höchstgrenze: **max. 2.000 Personen**

Zusammenkünfte in Freizeit und Kultur – outdoor ohne zugewiesene Sitzplätze:

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht, auch am Sitzplatz.
- Höchstgrenze: max. 25 Personen
- Anzeigepflicht ab 50 Personen
- Bewilligungspflicht ab 250 Personen
- Höchstgrenze: **max. 300 Personen**

Zusammenkünfte in Freizeit und Kultur – outdoor mit zugewiesenen Sitzplätzen:

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht, auch am Sitzplatz.
- Anzeigepflicht ab 50 Personen
- Bewilligungspflicht ab 250 Personen
- Höchstgrenze: **max. 4.000 Personen**

Alten- und Pflegeheime sowie stationäre Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe

Generell

- Betreiber haben eine:n COVID-19-Beauftragte:n zu ernennen sowie ein COVID-19 Präventionskonzept zu erstellen.

Mitarbeiter*innen

- Es gilt die 2,5-G-Pflicht am Arbeitsort. Bei mangelnder Verfügbarkeit von PCR-Tests sind auch Antigentests zulässig.
- In allen geschlossenen Räumen ist eine FFP2-Maske verpflichtend, sofern keine anderen geeigneten Schutzvorrichtungen vorhanden sind.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Besucher*innen

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet. Zusätzlich ist ein gültiger PCR-Test vorzuweisen. Bei mangelnder Verfügbarkeit von PCR-Tests sind auch Antigentests zulässig.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht.
- Betreiber haben Kontaktdaten zu erheben.
- Besucher*innenobergrenze: max. 2 Personen pro Tag (ab dem ersten Tag des Aufenthalts).

Krankenanstalten und Kuranstalten und sonstige Orte, an denen Gesundheitsdienst-leistungen erbracht werden

Generell:

- Betreiber haben eine:n COVID-19-Beauftragte:n zu ernennen sowie ein COVID-19 Präventionskonzept zu erstellen.

Mitarbeiter*innen

- Es gilt die 2,5-G-Pflicht am Arbeitsort.
- In allen geschlossenen Räumen ist eine FFP2-Maske verpflichtend, sofern keine anderen geeigneten Schutzvorrichtungen vorhanden.

Besucher*innen

- Zutritt ist nur mit gültigem 2-G-Nachweis gestattet. Zusätzlich ist ein gültiger PCR-Test vorzuweisen. Bei mangelnder Verfügbarkeit von PCR-Tests sind auch Antigentests zulässig.
- Es gilt eine FFP2-Maskenpflicht.
- Besucher:innenobergrenze: max. 1 Person pro Tag (ab dem ersten Tag des Aufenthalts).
- Betreiber haben Kontaktdaten zu erheben.

Quelle: BMSGPK

Die Verordnung im Volltext liegt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Newsletters noch nicht vor.

4. Mehr als 13.000 CoV-Tote in Österreich

Am 12. März 2020 wurde in Österreich das erste CoV-Todesopfer gemeldet. Nun, 638 Tage später, stieg die Zahl auf 13.011. Das meldeten am Donnerstag Innen- und Gesundheitsministerium. Allein in der vergangenen Woche kamen im Schnitt täglich 55,1 Tote hinzu, in der abgelaufenen Woche wurden 386 Todesfälle registriert.
Zudem wurden 4.437 neue CoV-Fälle registriert. Derzeit befinden sich 2.813 Personen aufgrund des Coronavirus in Spitalsbehandlung, 97 weniger als am Tag zuvor. 627 Menschen sind auf Intensivstationen, das sind elf weniger als am Vortag. Die Auslastung auf den Intensivstationen bleibt damit noch sehr hoch.

Mehr dazu: https://orf.at/stories/3239550

5. Nationalrat: Gesundheitsausschuss für Mindeststrafen bei Verstößen gegen Corona-Schutzmaßnahmen

Zur Einführung von Mindeststrafen bei Verstößen gegen Ge- und Verbote im COVID-19-Maßnahmengesetz haben ÖVP und Grüne im Ausschuss einen Abänderungsantrag eingebracht. Ursprünglich hatte der Antrag der Koalitionsfraktionen für Novellierungen im Epidemiegesetz und COVID-19-Maßnahmengesetz nur redaktionelle Anpassungen vorgesehen (1969/A). Um das Gesundheitswesen vor einer Überlastung zu schützen, sollen nun im COVID-19-Maßnahmengesetz und im Epidemiegesetz neben den bestehenden Höchststrafen auch Mindeststrafen eingeführt werden.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Es geht etwa um Verstöße gegen Betretungsverbote, Ausgangsbeschränkungen und Verbote von Zusammenkünften. ÖVP und Grüne stimmten der Regelung zu.

In den Erläuterungen wird darauf hingewiesen, dass die Mindeststrafen zur Hälfte unterschritten werden dürfen, wenn die Milderungsgründe die Erschwernisgründe beträchtlich überwiegen oder die beschuldigte Person jugendlich ist. Die Mindeststrafen wurden jeweils mit 10% der Höchststrafen bemessen. Geplant ist, dass die Änderungen im Epidemiegesetz mit Ende Juni 2022 wieder außer Kraft treten.
Mit der Abänderung wird auch eine Regelung verlängert, mit der die Bezirksverwaltungsbehörde Kontaktdaten einer von einer Absonderungsmaßnahme betroffenen Person der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister mitteilen darf, wenn die Person auf deren Gebiet wohnt und es für ihre Versorgung notwendig ist. Auch diese Verlängerung ist bis Ende Juni 2022 geplant.

Außerdem hat der Ausschuss mehrere Änderungen in den Sozialversicherungsgesetzen auf den Weg gebracht, von Beitragsstundungen für DienstgeberInnen bis zu Bestimmungen über Corona-Tests in Apotheken und Arztpraxen. Zu Änderungen kommt es auch bei der Beschaffung von COVID-19-Medikamenten über den Gesundheitsminister. Zudem werden Fristen im Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, im MTD-Gesetz und im Sanitätergesetz sowie im Suchtmittelgesetz verlängert. Eine SPÖ-Initiative für eine Informationsoffensive zur Corona-Schutzimpfung für Kinder wurde mit breiter Mehrheit angenommen.

Mehr dazu: https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2021/PK1434/index.shtml

6. Schulabmeldungen - Frist wird verkürzt, "Reflexionsgespräch" kommt

Die Frist für die Abmeldung von Kindern zum häuslichen Unterricht bzw. zum Besuch einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht soll verkürzt werden. Das sieht ein Gesetzesentwurf vor, der am Dienstag den Unterrichtsausschuss passiert hat. Bisher konnte man sich bis Beginn des jeweiligen Schuljahrs abmelden - künftig muss dies bereits mit dem Ende des vorangegangenen Schuljahrs erledigt sein, heißt es in der Novelle. Außerdem gibt es ein verpflichtendes "Reflexionsgespräch".
Diese Regelung soll die bessere Planbarkeit der Unterrichtsorganisation sicherstellen, begründet man in den Erläuterungen. Wer also sein Kind daheim unterrichten oder in eine Privatschule ohne Öffentlichkeitsrecht geben will, muss dies schon Anfang Juli kundtun und nicht erst Anfang September. Außerdem wird beim Hausunterricht kurz vor den Semesterferien ein verpflichtendes "Reflexionsgespräch" zwischen der zuständigen Schulleitung und den Erziehungsberechtigten bzw. Kindern eingeführt, bei dem es um Leistungsstand und Lernfortschritt geht.
Für das laufende Schuljahr haben sich rund 7.500 Schüler abgemeldet - ein Großteil davon wohl aufgrund der Corona-Maßnahmen. Mittlerweile sind knapp 1.000 davon allerdings wieder in die Klassen zurückgekehrt.

7. Aktuelle Maßnahmen an Schulen bleiben bis Weihnachten

An den Schulen bleibt auch nach dem Ende des Lockdowns bis Weihnachten die Präsenzpflicht ausgesetzt. Bis zu den Ferien müssen die Schüler laut Bildungsministerium außerdem weiter auch während des Unterrichts Maske tragen und - egal ob geimpft oder nicht - dreimal pro Woche einen Coronatest durchführen. Am 7. Jänner bleiben die Schultore bundesweit geschlossen - die meisten Bundesländer und darüber hinaus viele Schulen haben dies ohnehin bereits im Herbst vorgegeben.

Außerdem sollen alle Schüler, deren Klasse wegen zwei positiver Corona-Tests in den Fernunterricht geschickt wird, für eine möglichst sichere Rückkehr ins Klassenzimmer von der Schule einen Antigentest bekommen. Voraussetzung ist freilich, dass die Schule genügend Vorräte hat. Damit die Schülerinnen und Schüler sich während der Ferien, jedenfalls aber vor der Rückkehr im Jänner testen können, sollen sie vor den Ferien bis zu drei Antigentests mitbekommen.
Um das Testen zu vereinfachen, wird der Unterricht in Abstimmung mit den Bildungsdirektionen nach den Ferien auch nicht am Freitag (7. Jänner) wieder beginnen, sondern bundesweit erst wieder am 10. Jänner.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Viele Bundesländer haben diesen Tag ohnehin bereits freigegeben, auch in den restlichen Ländern haben viele Schulen bereits einen schulautonomen freien Tag vorgesehen. Nach den Ferien wird dann der Unterricht erneut mit einer Sicherheitsphase aufgenommen - auch geimpfte Schülerinnen und Schüler müssen also testen.

Dass die Schulen auch im Lockdown offen sind, ist laut dem neuen Bildungsminister Martin Polaschek auf jeden Fall gerechtfertigt: Die Zahl der positiven Corona-Tests sei gegenüber dem Vergleichswert zu Beginn des Lockdowns deutlich gesunken. "Wir sehen daher, dass die aktuellen Maßnahmen Wirkung zeigen. Aus diesem Grund werden wir die derzeit geltenden Bestimmungen im Schulbereich bis zu den Weihnachtsferien weiterführen", so Polaschek in einer schriftlichen Stellungnahme zur APA.

8. Ausfallsbonus seit 09.12.2021 zu beantragen

Seit dem gestrigen Tag (09.12.2021) können Unternehmen für Umsatzrückgänge wegen des vierten Lockdowns einen Ausfallsbonus beantragen. Sie erhalten zehn bis 40 Prozent des Umsatzrückgangs erstattet, wenn ihre Umsätze im November und Dezember im Vergleich zu 2019 um 30 sinken bzw. falls der Umsatz zwischen Jänner und März 2022 um 40 Prozent unter den Vergleichswerten von 2020 liegt. Diese CoV-Hilfsmaßnahme kommt vor allem kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) zugute.
Maximal könne ein Unternehmen pro Monat 80.000 Euro aus dem Ausfallsbonus erhalten, teilte Finanzminister Magnus Brunner mit. Die Anträge sind über FinanzOnline zu stellen, die ersten Auszahlungen sollen schon vor Weihnachten erfolgen. „Mit dem Ausfallsbonus haben wir im Finanzministerium ein bewährtes Instrument neu aufgelegt“, so Brunner.

9. Expert*innen plädieren für regelmäßige PCR-Tests für alle

Experten und Expertinnen der Forschungsplattform „Covid-19 Future Operations“ fordern in einem aktuellen Papier mehr langfristige und evidenzbasierte Planung politischer Maßnahmen, um die Pandemie in den Griff zu bekommen. Deren Ende sei nicht absehbar, subjektiv könne sie aber in den Hintergrund treten, „wenn wir gewisse Handlungen zur Gewohnheit machen, ähnlich wie wir z. B. unsere Kleidung dem Wetterbericht anpassen“. Entscheidend dafür seien das Impfen und regelmäßige PCR-Tests für alle.

Insgesamt müsse man auf individuelle Impfängste einfühlsam und ohne Polarisierung eingehen und auch die geplante Impfpflicht psychologisch gut vorbereiten und begleiten. Regelmäßige PCR-Tests auch von geimpften und genesenen Personen bleiben aus Sicht der Experten entscheidend, um früh Infektionsketten zu durchbrechen, pandemische Wellen zu brechen und damit Lockdowns zu verhindern. Dafür brauche es ein funktionales, flächendeckendes Angebot an PCR-Tests wie in Wien, wo mit „Alles gurgelt“ die PCR-Gurgeltests daheim durchgeführt und in diversen Geschäften abgegeben werden können.

Mehr dazu: https://orf.at/stories/3239562/

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

10. Warum sich manche Varianten durchsetzen

Bisher gibt es fünf Coronavirus-Varianten, die von der Weltgesundheitsbehörde (WHO) das Prädikat „besorgniserregend“ bekommen haben. Der letzte Zugang auf der Liste war Omikron. Nicht alle dieser Varianten haben sich jedoch überall in der Welt gleichermaßen verbreitet – und das hat viel mit dem unterschiedlichen Immunprofil von Bevölkerungen zu tun.

Anfang des Jahres rollte die Alpha-Welle über Westeuropa. Kurz darauf erreichte sie auch Österreich und trieb die Infektionszahlen in die Höhe. Beinahe zeitgleich tauchte hierzulande mit Beta eine weitere als besorgniserregend eingestufte Variante auf. Sie dominierte bereits das Infektionsgeschehen im Süden Afrikas. In Europa konnte sie sich letztlich aber nicht durchsetzen. Auch als sich in Südamerika viele Menschen mit der dort dominanten Gamma-Variante infizieren, schrillten in Europa die Alarmglocken. Doch auch diese Variante tauchte nur vereinzelt auf. Auf der anderen Seite verbreitete sich Alpha in Brasilien und anderen südamerikanischen Ländern kaum.

Mehr dazu: https://science.orf.at/stories/3210178

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Aus den Bundesländern

1. Öffnungsschritte aller Bundesländer stehen

Auf Bundesebene läuft der mittlerweile vierte Coronavirus-Lockdown für alle mit Sonntag aus. Mit dem am Donnerstag von Kärnten und Oberösterreich präsentierten Fahrplan sind die sich teils deutlich unterscheidenden Öffnungsschritte aller Bundesländer bekannt.

In **Oberösterreich** geht der Lockdown für Geimpfte und Genesene wie angekündigt am 16. Dezember und damit eine Woche später, als die Bundesregelung vorsieht, zu Ende. Der von Landeshauptmann Thomas Stelzer am Donnerstag bekanntgegebene CoV-Fahrplan sieht mit 17. Dezember dann die Öffnung aller Bereiche vor.

Der Großteil der Bundesländer setzt auf eine stufenweise Öffnung – darunter auch **Wien**. Wie ein Sprecher von Bürgermeister Michael Ludwig am Donnerstag mitteilte, dürfen in Wien bereits am Sonntag Kultur- und Sporteinrichtungen sowie Dienstleister wieder aufsperren. Auch jene Teile des Handels, die am Sonntag üblicherweise offen haben, dürfen das tun. Das gilt etwa für die Christkindlmärkte. Jedenfalls noch geschlossen bleiben die Gastronomie und die Hotellerie. Lokale und Hotels können in der Bundeshauptstadt erst ab 20. Dezember wieder besucht werden.

Auch in **Kärnten** setzt man auf eine schrittweise Öffnung – konkret öffnen mit kommendem Montag zunächst alle Bereiche im Handel sowie in der Event- und Freizeitbranche mit der 2-G-Regel. Für die Gastronomie und Beherberungsbetriebe ist so wie in der und **Steiermark, Niederösterreich Salzburg** dann eine Öffnung ab dem 17. Dezember vorgesehen.

In **Vorarlberg**, wo so wie in **Tirol** und im **Burgenland** ab 12. Dezember im großen Stil geöffnet werden soll, habe man sich laut Landeshauptmann Markus Wallner auch an der Vorgangsweise der benachbarten Regionen orientiert. „Wir leben im Bodensee-Raum, ich habe die Schweizer Kantone als Nachbar, den gesamten süddeutschen Raum und Liechtenstein. Dort gibt es seit Wochen keinen Lockdown“, wie Wallner dazu im Ö1-Morgenjournal sagte.

Mehr dazu: https://orf.at/stories/3239603/

2. OÖ: Große gemeinsame Impfaktion mit Städten und Gemeinden

Das Land Oberösterreich startet in Abstimmung mit dem oberösterreichischen Gemeindebund und dem oberösterreichischen Städtebund sowie der Ärztekammer für Oberösterreich und den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten unter dem Motto „Unsere Städte – Unsere Gemeinden – Unsere Gemeinschaft – Unsere Gesundheit“ in der Woche vom 13. bis 19. Dezember 2021 eine große Impfaktionswoche. Auch das Landesfeuerwehrkommando hat die Bereitschaft zur Mithilfe zugesagt, um beispielsweise bei erforderlichen Ordnerdiensten zu unterstützen.

Alle Gemeinden und Städte eingeladen
In dieser Schwerpunktwoche sollen möglichst viele Gemeinden Oberösterreichs in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ordinationen vor Ort Covid-19-Schutzimpfungen anbieten. Die Organisation erfolgt unter Federführung der Gemeinde gemeinsam mit den Ärzten. Unterstützung kommt bei Bedarf auch von den örtlichen Feuerwehren. Das Land OÖ unterstützt die Gemeinden bei der Impflogistik sowie der breiten Bewerbung dieser gemeinsamen Impfaktion. Alle Gemeinden und Städte in Oberösterreich sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. „Die Impfung ist der wirksamste Schutz vor schweren und tödlichen Krankheitsverläufen und das beste Mittel für die langfristige Bewältigung der Corona-Krise. Deshalb müssen wir zusammenrücken und zusammenhelfen, um die Impfquote in Oberösterreich weiter zu erhöhen. Zahlreiche lokale Impfangebote in den Gemeinden zeigen schon jetzt das große und unermüdliche Engagement. Dafür danken wir sehr herzlich. Kurz vor Weihnachten wollen wir nun erneut im Rahmen einer landesweiten Schwerpunktwoche die Impfung noch näher zu den Menschen bringen.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Dabei bitten wir die Gemeinden und die Städte sowie Ärztinnen und Ärzte um möglichst breite Unterstützung und hoffen auf große Beteiligung“, betonen Landeshauptmann Thomas Stelzer und LH-Stv.in und Gesundheitslandesrätin Christine Haberlander.

„Nunmehr sind die Impfstraßen für Kinder geöffnet. Zur Eindämmung der Covid-19-Infektionen bedeutet dies einen wichtigen Meilenstein. Denn nach wie vor sind unsere Unter-12-Jährigen in den Schulen ganz besonders von den Infektionen betroffen. Zuletzt verzeichnete diese Altersgruppe in Linz ein Drittel aller Neuinfektionen. Es ist erfreulich, dass wir in Oberösterreich diesen gemeinsamen Kraftakt aufbringen, um rasch und unkompliziert Impfangebote für alle Menschen zu stellen. Denn den Weg aus der Pandemie finden wir einzig und allein durch die Impfung“, sagt der Präsident des OÖ. Städtebunds und Bürgermeister der Stadt Linz, Klaus Luger.

„Oberösterreichs Gemeinden tragen Verantwortung und sind gerne bereit, die geplante Impfwoche bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Die Menschen in den Gemeinden sehnen sich eine neue, wenngleich auch geänderte Normalität im Alltagsleben herbei. Corona hat uns fest im Griff und diese neue Normalität werden wir nur dann erreichen, wenn wir es schaffen, dass alle an einem Strang ziehen. Dazu gehört die Bereitschaft, sich impfen zu lassen und die verordneten Maßnahmen gemeinschaftlich zu tragen und nicht zu boykottieren. Die Gemeinden sind gerne bereit, an der Organisation eines niederschwelligen Impfangebotes vor Ort mitzuwirken“, sagt Johann Hingsamer, Präsident des Gemeindebundes OÖ.

3. Täglich Lollipoptest für Kindergartenkinder im Burgenland

Krippen- und Kindergartenkinder im Burgenland können nun fünf Mal die Woche mittels Lollipop-Test auf Corona getestet werden. Bisher wurden seitens des Landes drei zur Verfügung gestellt. Weiterhin gibt es auch noch einen wöchentlichen PCR-Test. Diese engmaschige Teststrategie sollen die höchstmögliche Sicherheit gewährleisten und die Jüngsten, deren Familien und die Pädagoginnen schützen, hieß es in einem Schreiben an die Eltern am Dienstag, das der APA vorliegt. Die Entwicklung der Ansteckungszahlen in den vergangenen Wochen habe auch bei Kindern und Jugendlichen zu einem Anstieg geführt, das Angebot in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen werde daher ausgedehnt. Sowohl die fünf Antigen-Lollipop-Tests als auch die PCR-Tests sind kostenlos und freiwillig. Je höher die Beteiligung ist, desto wirkungsvoller können aber Maßnahmen gesetzt werden, wurde betont.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Aus den Städten und Gemeinden

1. Städtebund zur neuen Bundesregierung: Städte müssen eingebunden werden

Nach der Ankündigung des neuen Bundeskanzlers, in wichtige Entscheidungen alle einbinden zu wollen, verwies Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes einmal mehr auf die dringenden Anliegen der Städte insbesondere in Bekämpfung der Covid-Pandemie:

„Städte und Gemeinden leisten einen enormen Beitrag in der momentanen Krisensituation: Impf- und Testinfrastruktur, Contact-Tracing, Soziales, Bildung und Pflege – ohne die enorme Anstrengung der städtischen Einrichtungen wäre die Situation nicht zu meistern gewesen“, sagte Weninger. „Doch die Einbrüche beim Steueraufkommen und der Ausschluss von vielen Hilfsprogrammen stellt eine Hürde für Städte und Gemeinden dar, die beiden Gemeinde-Hilfspakete können diese Lücke nur unzureichend Schließen“, sagte Weninger.

Finanzielle Auswirkungen von Covid auf Städte und Gemeinden
Durch den Einbruch bei den Steuereinnahmen des Bundes ergibt sich auch bei den Gemeindefinanzen ein Minus von zumindest 1,85 Milliarden Euro. Dazu kommen gut 600 Mio. an Mindereinnahmen aus den eigenen Abgaben (Kommunalsteuer, Fremdenverkehrsabgabe, etc.) bei gleichzeitig höheren Ausgaben für die Corona-Maßnahmen. In Summe hat sich die mittelfristige Finanzsituation somit jedenfalls um 2,5 Mrd. verschlechtert.
Weninger: „Der Bund hat die Städte und Gemeinden bis dato mit dem 1. und 2. Gemeindepaket mit einer Summe von 1,5 Mrd. Euro unterstützt. Die Lücke von 1 Mrd. Euro können die Kommunen alleine nicht schließen. Hinzu kommen derzeit noch nicht konkret zu beziffernde Mindereinnahmen durch die geplante Steuerreform des Bundes“.

„Der Österreichische Städtebund fordert den vollständigen Ersatz der Kosten, die durch den Betrieb von Test- und Impfstraßen entstanden und nicht durch das COVID-19 Zweckzuschussgesetz gedeckt sind. Auch der Ausschluss von Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung von den Corona-Hilfspakete (Fixkostenzuschuss, etc.) kann so nicht hingenommen werden. Als teilweise Überbrückung wird vorgeschlagen, das erfolgreiche Kommunale Investitionsgesetz mit zusätzlichen 500 Mio. um ein weiteres Jahr zu verlängern. Dabei ist ein Fokus auf Investitionen in den Klimaschutz zu setzen“, so Weninger. Der Österreichische Städtebund ersucht die Bundesregierung, zeitnah einen Kommunalgipfel einzuberufen, um die aktuelle finanzielle Situation der Städte und Gemeinden ausführlich mit diesen auf Augenhöhe zu beraten. Vor allem müssen Lösungen gefunden werden, um das dringende Personalproblem im Bereich Pflege und Elementarpädagogik zu lösen“, forderte Weninger.

Beim Städtetag in St. Pölten wurde dazu einstimmig und fraktionsübergreifend eine Resolution beschlossen, die im Wortlaut hier nachzulesen ist: https://bit.ly/staedtetagresolution

2. Stadt Graz setzt Gebührenerhöhung wegen Corona-Pandemie aus

Noch vor dem Kassasturz der städtischen Finanzen hat die neue Grazer Bürgermeisterin Elke Kahr am Dienstag die Umsetzung eines ihrer Wahlversprechen angekündigt: Sie teilte in einer Aussendung mit, dass es im kommenden Jahr weder eine Erhöhung der Kanal- noch der Müllgebühren in der steirischen Landeshauptstadt geben wird.
Gemeindemieten bleiben gleich und es soll auch keine Delogierungen in der kalten Jahreszeit geben.

Hintergrund seien die Corona-Pandemie und die steigenden Kosten für das Heizen und den Strom. Das bringe für viele schwierige finanzielle Lagen. Als Stadt wolle man einen Beitrag leisten und verzichte daher im kommenden Jahr auf die Preiserhöhungen. Außerdem wird auch für die Zeit des Lockdowns auf Geschäftsmieten aus gewerblich vermieteten städtischen Immobilien verzichtet, "um den Betrieben in dieser schwierigen Zeit Rückhalt zu geben", hieß es.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Europa und International

1. Österreich bei dritter Impfung im internationalen Spitzenfeld

Während Österreich bei der Durchimpfungsrate keine Höchstwerte aufweist, liegt das Land bei den Auffrischungsimpfungen im Spitzenfeld. Mit fast 29 Prozent der Bevölkerung haben in der EU nur in Ungarn mehr Menschen einen Booster erhalten.

Allerdings: Das rasche Tempo, mit dem reiche Länder ihre Bevölkerung mit Drittimpfungen versorgen, stößt auch auf Kritik. In der EU und den USA haben mittlerweile mehr Menschen eine Auffrischung erhalten, als etwa in ganz Afrika geimpft sind. Dort sollen es weniger als acht Prozent sein.

2. Italien: 3-G nun auch im Nahverkehr

In Italien gelten seit heute strengere CoV-Richtlinien. Eine Neuerung ist die Ausweitung der 3-G-Regel auf den öffentlichen Nahverkehr und Hotels. Bisher mussten Reisende zum Beispiel im Fernbahnverkehr nachweislich gegen Covid-19 geimpft, von der Krankheit genesen oder negativ auf das Coronavirus getestet sein. Ab sofort ist dieser Nachweis auch für U-Bahnen, Busse und Züge im Nahverkehr vorgeschrieben.
Die Regierung von Ministerpräsident Mario Draghi hatte Ende November die Einführung der 2-G-Regel für bestimmte Bereiche des öffentlichen Lebens beschlossen. So dürfen nur noch Geimpfte und Genese zum Beispiel innen in Restaurants essen, ins Kino, in Diskotheken und zu Fußballspielen ins Stadion. Die Regel soll zunächst bis zum 15. Jänner gelten.

3. Pandemie heizt Exorzistenboom in Italien an

Im deutschen und angelsächsischen Sprach- und Kulturraum mag der Gedanke, dass im 21. Jahrhundert immer noch Teufelsaustreibungen vorgenommen werden, irritierend sein. In südlichen und katholischen Ländern und ganz besonders in Italien, dem Mutterland des Katholizismus, sind sie aber nach wie vor an der Tagesordnung. Allein in Italien, schätzt die vom Vatikan anerkannte Internationale Vereinigung der Exorzisten, werden die Dienstleistungen dieser speziell ausgebildeten Priester rund eine halbe Million Mal pro Jahr in Anspruch genommen. Die Tendenz ist seit Jahren steigend. In der Pandemie, die viel Leid und Verunsicherung mit sich gebracht hat, ist die Nachfrage noch einmal sprunghaft angestiegen.

Mehr dazu: https://www.derstandard.at/story/2000131767909/pandemie-heizt-exorzistenboom-in-italien-an

4. Bericht der EuroComm zur Lage in Ost- und Südosteuropa

Neben den aktuellen Verlaufsgrafiken bildet der Bericht der EuroComm – wie gewohnt - ab, wie sich die Lage im jeweiligen Land entwickelt, vor allem in Hinblick auf die Auslastung des Gesundheitssystems und den Impffortschritt.

Mehr dazu in **Beilage 2.**

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

5. Fauci: Erste Erkenntnisse zu Omikron "ermutigend"

Erste Erkenntnisse zur neuen Omikron-Variante des Coronavirus deuten nach Einschätzung des US-Experten Anthony Fauci nicht auf schwerere Krankheitsverläufe hin. "Bis jetzt sind die Signale etwas ermutigend", sagte der oberste Corona-Berater von Präsident Joe Biden am Sonntag im Fernsehsender CNN. Die Variante habe aber einen "Übertragungsvorteil" und breite sich in Südafrika schnell aus, ergänzte Fauci.
Es sei aber noch zu früh, um eine abschließende Einschätzung abzugeben, betonte Fauci. Omikron weist im Vergleich zum bisher gängigen Coronavirus 32 Mutationen auf, so dass eine höhere Übertragbarkeit befürchtet wird. Unklar ist insbesondere, wie gut die Impfung gegen diese neue Virusvariante schützt. Sie war Ende November von Wissenschaftern in Südafrika entdeckt worden. Seither wurde sie in dutzenden Ländern nachgewiesen, darunter inmitten des aktuellen Lockdowns auch in Österreich.
Laboruntersuchungen sollen nun Aufschluss darüber geben, ob die vorhandenen Impfstoffe gegen die neue Variante weniger wirksam sein könnten und ob Omikron schwerere Krankheitsverläufe verursacht. Die USA hatten wegen der Omikron-Variante in der vergangenen Woche Reisebeschränkungen für Südafrika und sieben andere afrikanische Länder verhängt. Fauci sagte am Sonntag, er hoffe eine Aufhebung der Restriktionen "innerhalb eines angemessenen Zeitraums".

Quelle: https://kurier.at/wissen/gesundheit/fauci-erste-erkenntnisse-zu-omikron-ermutigend/401830702

Grafik: Stadt Wien